

»Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft«

Information über Förderungsmöglichkeiten



Eine Besonderheit des Nationalparks Hohe Tauern ist, dass nicht nur reine Naturlandschaften, sondern auch bergbäuerlich geprägte Almgebiete ins Schutzgebiet einbezogen sind.

Die regelmäßige Mahd und die Beweidung der Bergwiesen ermöglichten das



Entstehen neuer, besonders artenreicher Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren. Almweiden, Bergmähder, Klaubsteinmauern und die traditionellen Bauwerke bilden in ihrer Gesamtheit eine äußerst wertvolle und schützenswerte Kulturlandschaft.



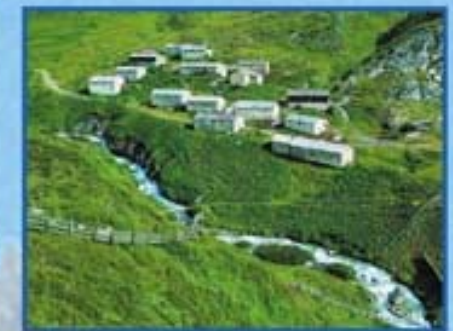
Prämien für den Schutz, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

Erhaltung des regionaltypischen Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen (traditionelle Bauweisen)

Förderung bodenständiger, für die Nationalparkregion Hohe Tauern typischer Haustierrassen

I. Prämien für den Schutz, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

Gefördert werden nur jene Flächen, die tatsächlich bewirtschaftet werden, wodurch ein Beitrag zum Schutz, Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft geleistet wird.



1.3. Förderung für die Bewirtschaftung der Bergwiesen und Erschwerungsabgeltung für nicht durch einen Fahrweg erschlossene Bergwiesen



Als nicht erschlossene Bergwiesen gelten Flächen, die zum überwiegenden Teil nicht mit dem Traktor oder dem Transporter erreichbar sind.

1.4. Erschließungsverzicht für nicht durch einen Fahrweg erschlossene Almflächen im NATIONALPARK

Förderungssatz:
Aufstockung der »Prämie für die erschwerte Bewirtschaftung im Nationalparkgebiet« (Punkt 1.2.) um

<p>100 % für nicht erschlossene Almflächen d.h. zusätzlich € 13,-/GVE</p>
<p>60 % für Almflächen, die durch eine Seilbahn erschlossen sind d.h. zusätzlich € 8,-/GVE</p>

Bei Inanspruchnahme bzw. Gewährung einer Förderung hat sich der Förderungswerber zu verpflichten, auf eine Fahrwegerschließung für die Dauer von 10 Jahren ab der ersten Inanspruchnahme der Förderung zu verzichten.

Die Förderung wird gewährt für Almflächen, die bewirtschaftet werden, die jedoch nicht durch einen Fahrweg erschlossen sind. Gefördert werden Almflächen, wenn das Weidevieh (mit Ausnahme von Schafen und Ziegen) dort mindestens vier Wochen pro Alpengruppe verbringt.

1.5. Bringungsalternativen zu Fahrwegbauten im NATIONALPARKGEBIET

Bei der Förderung von Bringungsalternativen (Triebwege, Seilbahnen,...) kann aus Nationalparkmitteln eine Aufstockung bis zur maximalen Förderintensität nach dem österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gewährt werden.

Hubschraubertransporte für Einzelmaßnahmen können bis zu 50 % aus Nationalparkmitteln unterstützt werden.

Sondermaßnahmen wie Katastrophenfälle, Notfälle (Bergung von verletztem Vieh, ...) können aus Nationalparkmitteln nach individueller Lage unterstützt werden.

2. Erhaltung des regionaltypischen Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen (traditionelle Bauweisen)

2.1. Traditionelle Bauarten bei Almgebäuden im NATIONALPARKGEBIET



Bauweise	Neubau	Sanierung und Beseitigung von Baufehlern
<p>Holzblockbau (sichtbare Fläche Holzblockbau bei mittlerer Wandstärke von 14 - 16 cm)</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Einbau von originalen Kastenfenstern (mind. einflügelig mit Holzkreuz) und der Bauweise für Almhütten entsprechende Türen. Die Dachdeckung muss mit Holzschindeln (geschnitten oder gespalten) erfolgen.</p>	<p>€ 22,- pro m²</p> <p>Wandfläche inkl. Fenster- und Türöffnungen</p>	<p>€ 40,- pro m²</p> <p>Wandfläche inkl. Fenster- und Türöffnungen</p>
<p>Natursteinmauerwerk (auch Vormauerung)</p>	<p>€ 36,- pro m²</p> <p>Wandfläche inkl. Fenster- und Türöffnungen</p>	<p>€ 55,- pro m²</p> <p>Wandfläche inkl. Fenster- und Türen</p>

Gespaltene Fichtenschindeln

dreifach, fertig verlegt, genagelt oder Legschindeln

Förderungssatz € 26,- pro m²

Geputzte Lärchenschindeln

dreifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 70 cm

Förderungssatz € 12,- pro m²

2.6. Wandverschindelung

Neben der Dachverschindelung werden in der NATIONALPARKREGION auch Wandflächen von wetterexponierten Gebäuden mit Holzschindeln versehen. Dieser natürliche, konstruktive Holzschutz ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Durch die Förderungssätze nach den jeweiligen Schindelarten sollen die Mehrkosten abgedeckt werden.

Gespaltene Lärchenschindeln zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm

Förderungssatz € 22,- pro m²

Gespaltene Fichtenschindeln zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm

Förderungssatz € 18,- pro m²

Geschnittene Lärchenbretter zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm

Förderungssatz € 11,- pro m²

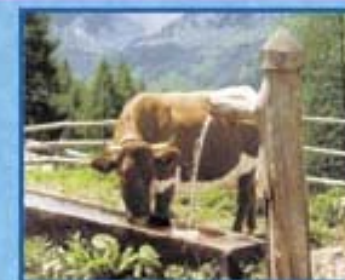


3. Förderung bodenständiger, für die Nationalparkregion Hohe Tauern typischer Haustierrassen

3.1. Pinzgauer Rind

Ankaufsbeihilfe

€ 218,- pro trächtiges oder laktierendes Zuchtrind der Verkaufsklasse I und IIa oder pro gekörter Zuchtstier



Eigenbestandsergänzung

€ 145,- als einmalige Prämie bei weiblichen Zuchttieren nach Abschluss und Nachweis der ersten Laktation

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind:

- ✗ Reinrassigkeit (max. 6,25 % Fremdblutanteil) - diese muss durch eine Bestätigung des Zuchtverbandes nachgewiesen werden.
- ✗ Zuchtnachweis (Abstammungsnachweis).
- ✗ Bei Eigenbestandsergänzungen muss das Zuchttier während einer Frist von mind. zwei Jahren auf dem Betrieb des Käufers bzw. Züchters gehalten werden.
- ✗ Bei geförderten weiblichen Tieren verpflichtet sich der Käufer, die Tiere mit reinrassigen gekörten Zuchtstieren anzupaaren.
- ✗ Der Förderungswerber muss Grundbesitzer im Nationalpark Hohe Tauern oder rinderhaltender Betrieb in der Nationalparkregion sein.

3.2. Sonstige Haustierrassen - Förderung im Rahmen von Erhaltungsprogrammen

Die Festlegung von Förderungen für andere Haustierrassen erfolgt durch das Nationalparkkuratorium.



Weitere Informationen: Nationalparkverwaltung Tirol
Tel. 04875/5161-0 www.hohetauern.at/downloads

Herausgeber: Nationalparkverwaltung Tirol, 9971 Matri i. O., Kirchplatz 2, Fotos: Archiv NP;
Grafik: schmuck & schmuck, 9990 Nuffdorf-Debant; Druck: Oberdruck, 9991 Dölsach

